

Subernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. 1)

Durch die allergnädigste Bewilligung des neuen Suberniums zu Laibach sind durch anderweite Beförderungen sind bey den diesem Subernium bis nun untergeordneten 4 Kreisämtern 2 erste Kreiskommisariatsstellen, 3 Sekr. d. r. Stellen, 1 Registranten- und 1 Kanzleistelle in Erledigung gekommen. Auch werden vermög allerhöchster Bewilligung und nach bestehenden Vorschriften bey dem Subernium und den Kreisämtern Konjunktpraktikanten angenommen werden.

Jene welche hierum, oder um eine durch Vorrückung erledigt werdende Stelle zu kompetiren gedenken, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis Ende September an das hierortige Subernium zu überreichen; jene aber, jene aber, welche schon frühere bezogene Dienstaesuche eingereicht, die sich noch bey dem Subernium befinden, können sich leichtlich hierauf beziehen.

In Ansehung der drey Krainerischen Kreise ist, nebst den Berufswissenschaften und sonstigen Diensteseigenschaften die Krainerische oder Illyrische Sprache ein unerlässliches Bedingniß. Von dem k. k. prov. Landespräsidium Laibach am 18. August 1816.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Joseph Sardi, unter der vorbestehenden französischen Regierung gewesenen Buchdrucker und Buchhändler alhier durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht; es habe Johann Bapt. Nischhoizer, als Inhaber des Hauses Nro. 237 in der Stadt um Uebertragung der in gedachtem Hause aufbewahrten ihm Joseph Sardi gehörigen Effekten in einen andern Verwahrungsort, und um deren öffentliche Feilbietung das Ansuchen gestellt. Das Gericht dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat ihm Joseph Sardi auf seine Gefahr und Unkosten, der hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andre Lav. Nepelschitz zu seinem Curator mit der Weisung aufgestellt, daß er für die dießfälligen unter der gerichtlichen Sperre befindlichen Effekten soäterlich einen andern Verwahrungsort ansündig mache, und solche d. d. ist bis unterbringe, sodann um deren gerichtliche Schätzung, und nach Verstreichung des hierit bis zum 15. November l. J. festgesetzten Termines um die öffentliche Feilbietung derselben anlange. Joseph Sardi wird daher dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls bis zu dem bestimmten Termin selbst mit seinem Effekten anderweite Verfügungen treffe, oder selbste dem aufgestellten Curator an Hand laße, oder auch sich selbst einen andern Gewaltsträger bestelle, und diesem Gericht nachhaftig mache, widrigenfalls er sich sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird.

Laibach am 6. August 1816

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine vermittelten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seisfried Graf v. Lichtenbergischen Mitunterfahlerin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seisfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28. Jänner 1780 ausgestellte, am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlust gerathene Carta

bianca Nr. 20849 fl. 12 kr. 2 pf. aus was immer für einem Rechte einen begründeten An-
spruch zu haben vermeinen sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten
Zeit von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor diesem Gerichte nitiden sollen, als
im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittwelein gedachte carta bianca nach
fruchtlosen Verlauff obiger Amortisations-Zeit für getödtet erklärt, und von den Gü-
tern Lichtenberg, und Smereck, dann dem Hause in Laibach extabulirt werden wird.
Laibach am 26. September 1815

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Lande echte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem
Gerichte über Ansuchen der Frau Margareth Tallawania vermittelt gewesene Martinz in ihrer
Rechtsache gegen Johann Madluga, wegen behaupteten 2292 fl. 59 1/4 kr. sammt Nebenver-
bindlichkeiten in die Feilbiethung des gegnerischen in der Gradisca Vorstadt sub Cons. No.
39 zu Laibach liegenden Hauses, dann der ganzen in Aefern bestehenden Hube na Nordchius
welche gesammte Realitäten auf 3993 fl. 7 2/4 kr. im Metalgelde gerichtlich geschätzt sind,
im Executionswege gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Feilbiethungstermine, und zwar der erste auf den 24. Juny
und der 2. den 29. July und der 3. auf den 2. Sept. l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags
vor diesem Gerichte am Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes, und zwar mit dem
Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn gesagte Realitäten weder bey dem ersten, noch 2.
Termine um den Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey
dem 3. auch unter demselben veräußert werden würden, so werden dessen die Kaufstücker mit
der Bemerkung verständiget, daß es ihnen freyseyhe, die dießfälligen Verkaufsbedingungen in der
dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon
zu nehmen. Laibach am 17. May 1816.

Nach bey der 2. Versteigerungstagung ist kein Kaufstücker erschienen.

Bermischte Anzeigen.

Bey J. G. Licht Buchhändler in Laibach ist zu haben (1)

- Kropatschik, J., Sammlung aller k. k. Verordnungen vom Jahre 1740 bis 1780 8 Bän-
de nebst Hauptrepertorium, gebunden 15 fl.
" " Handbuch der Verordnungen und Gesetze Josephs II. vom Jahre 1780 bis 1789
18 Bände gebunden 40 fl.
" " " " Leopolds II. vom Jahre 1790 bis 1792 5 Bände gebunden 10 fl.
" " " " Franz II. vom Jahre 1792 bis Ende Juny 1812 in 32 Bänden
gebunden 75 fl.

Unterbeamter wird gesucht. (1)

Bei der Bezirksherrschaft Egg ob Podperich ist mit 15. October l. J. die Bedienung
für den ersten Unterbeamten zu vergeben; wer sich nun hiezu geeignet glaubt, nämlich, wer
sich schon einige Kenntnisse in Bezirksgeschäften, und Rechnungssache eigen gemachte. sich auch
mit empfehlenden Zeugnissen auszuweisen vermag, hätte sich längst bis 15. Sept. l. J. bei
dieser Bezirksherrschaft mit Ueberkommung dieser Anstellung mittelst eines förmlichen Gesu-
ches zu verwenden.

Dießfällige Dienstbedingungen hingegen sind bei Herrn Martin Wagner zu Laibach wohn-
haft im Landhause zu ebener Erde einzusehen.

Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird anmüt bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gre-

gor Verbiß, Gewaltsträger des Georg Frelß von Görz, wegen verfallenen 100 fl. c. s. e. in die Feilbietung der, dem Anton Pöschar von Kirchdorf gehörigen, zu Oberloitsch sub. Haus No. 53 gelegenen auf 554 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 2. Sept. für den zweyten der 7. October, und für den dritten der 4. Novemb. l. J. jederzeit um 9 Vormittag in die- ser Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt wurden, daß wenn diese Realität bei der ersten und zweyten Feilbietung um die Schätzung oder darüber nicht an Mann gebracht werden könn- te, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben würde; so werden hiezu alle Kauflustigen, und die intabulirten Gläubiger insb.ondere mit der Bemerkung vorgeladen, an obbestimmten Tagen zur Versteigerung zu erscheinen, daß die Kaufbedingnisse täglich von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Loitsch am 5. August 1816.

Versteigerung einer Drittelhube. (1)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelsstätten wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß über Anlangen des Simon Mogy von Terboje wider Johann Pöblinick in Mit- terdorf wegen schuldigen 85 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen zu Mitterdorf nächst St. Georgen im Felde gelegenen, der Staats- herrschaft Michelsstätten zinsbaren, aus zwey Aekern, einem Garten, dann Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehenden, auf 450 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten Drittelhube gewilliget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 12. Sept. der zweyte auf den 12. October, und der dritte auf den 12. November d. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr zu Mitterdorf im Hause des besagten Schuldners mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn besagte Realitäten bei dem ersten, oder zweyten Feilbietungs-Termine um den Schät- tungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter demselben verkauft werden würde; wozu die Kauflustigen, und insb.ondere die intabu- lirten Gläubiger zu erscheinen mit den Anhang vorgeladen werden, daß die dießfälligen Be- dingnisse in der hiesigen Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Michelsstätten am 3. August 1816.

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es seye über schriftliches Ansuchen vom Erhalte 7. August 1816 des Herrn Primus Hubovernig, Stadt Radmannsdorfschen bürgerlichen Handelsmannes, als einseitigen Verwal- ters der Andreas Fisterischen Konkursmasse in die öffentliche Feilbietung der zu der gedachten Konkursmasse gehörigen, dem Verderben unterliegenden verschiedenen Waaren gewilliget worden.

Da nun zur Vornahme der besagten Feilbietung der Tag auf den 24. August 1816 Vor- mittag um 9 Uhr bestimmt wird, so werden die Kauflustigen hievon zu dem Ende verständi- get, damit dieselben an diesem Tage zu der festgesetzten Stunde in hierortiger Stadt und zwar in dem unter Konfiskationszahl 45 stehenden Hause des Kridatars Andreas Fister, zu erschei- nen, und ihre Anbothe zum Protokolle zu geben wissen mögen.

Bezirksherrschaft Radmannsdorf am 9. August 1816

Edikt. (1)

Vor das Bezirks-Gericht der Herrschaft Haasberg haben alle jene, welche an den Tho- mas Pöbega von Kaltenfeld, entweder als Erben, oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedenken, oder zu machen berechtigt sind, den 26. Sept. l. J. früh um 9 Uhr in der Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen so ge-

wiß anzumelden, als im widrigen sich jeder selbst jene nachtheiligen Folgen, welche aus der nicht gemachten Anmeldung entspringen möchten, zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1816

Edikt ()

Vor das Bezirksgericht der Herrschaft Haasberg haben alle jene welche an den Urban Fenzl in Grachovo, entweder als Erben oder Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Forderungen zu machen gedenken, oder zu machen berechtigt sind, den 25. Sept. l. J. früh um 9 Uhr in der Antekanzley zu erscheinen, und ihre Forderungen so gewiß anzumelden, als im widrigen sich jeder selbst jene nachtheiligen Folgen, welche aus der nicht gemachten Anmeldung entspringen möchten zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Haasberg am 16. August 1816

Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit öffentlich kund gemacht, es sey auf Ansuchen des Alex Domelj, vulgo Feisch, Realitäten-Besitzer zu Gora, Gewaltsträger der sämtlich 7 Florian Spornischen Erben von Minkendorf wider Stephan und Gertraud Roiz, vulgo Rock, aus dem Dorfe Minkendorf wegen mit Urtheil ddo. Bezirksgericht Minkendorf am 12. April 1815 solidarisch behaupteten 255 fl. sammt Nebenerbindlichkeiten in die executive Versteigerung der dem Stephan Roiz gehörigen in Loco Minkendorf gelegenen, der Staatsherrschaft gleichen Rahmens sub Urb. Fol. 365 in der Suppantmannschaft kaufrechtlich zinsbarren, einem Laudemio pr 17 vom Kaufpreise unterworfenen 378 fl 10 kr. gerichtlich betheuereten 20 kr. Hube, bestehend in einem durchaus hölzernen Wohnhause, Droschentrene, Schuppen, Vieh und Schweinstall, Bienenhütte, und einer Getreidharpfe pr. 4 Fenstern, dann einen Acker, 4. Stücken Gras-Terrain, und 5 Waldaantheilen gewilliget und hiezu, da bei den schon 4 mal nemlich am 23. Sept., 24. October, 24. Novem 1815 und 27. v. M. abgehaltenen Tagsatzungen gar kein Anboth geschah, anmit die 5te mit dem Anhang auf den 18. k. M. Sept. 1816. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Gerichtshube zu Minkendorf festgesetzt worden, daß falls die Besizungen auch hiebey wider nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht würden, solte auch unter der Schätzung hindangegeben werden.

Es werden dem zu Folge alle ene, welche dieses Reale an sich zu kaufen gedenken, so wie die inhabirten Gläubiger mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der Meistboth gleich nach abgeschlossener Lizitation, dann besonders das obgeachte Laudemium, dann sonstigen Vergewährungsgebühren vom Erkaufser bar zu bezahlen seyn werden.

Staatsherrschaft Minkendorf am 12. August 1816.

K u n d m a c h u n g (1)

Bei der in der Executionsfache des voren Anton Rudolp wider Antonia Urbanschtsch wegen 1700 fl. c. s. c. am 13. d. M. anberaumten 2. Lizitation wurden bei 7 Zentner stee geschätzter Massen

| | | | | | |
|----------------------------------|---|---|---|---|--------------|
| 15. Zentner Pferdheu | — | — | — | — | 4 fl. 12 kr. |
| 2 Deichselwagen | — | — | — | — | 6 „ — |
| 3 einspannige Kohnwagen | — | — | — | — | 42 „ — |
| 1 Stockuhr | — | — | — | — | 32 „ — |
| 1 Wanduhr | — | — | — | — | 45 „ — |
| 6 Silber | — | — | — | — | 26 „ — |
| 2 Tischstücher mit 12 Servietten | — | — | — | — | 12 „ — |
| an Eisen pr. | — | — | — | — | 7 = 30 „ |
| | | | | | 200 „ — |

nicht an Mann gebracht, dieserwegen wird zu deren 3ten und letzten Feilbietung an dessen mit Bezug auf das in dem Zeitungsbblatt No. 56 57 und 58 enthaltenen Edikts vom 10 July 2816, der 27. August 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr

Nachmittags in loco Kagenberg mit dem Anhange bestimmt, daß das, welches damahls um den Schätzungswert nicht veräußert werden könnte, auch unter solcher um wech immer für einem Anboth gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben werden würde, demnach dazu alle Kaufustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Winkendoeß am 14. August 1816.

Kundmachung eines Concurfes zur Besetzung mehrerer Contumaz-Ärztstellen. 1)

Nachdem mehrere Contumazstellen in den k. k. Militärgrüden und in k. k. Gallizien mit gehörig gebildeten Individuen neu zu besetzen sind, so haben alle diejenigen Aerzte, welche um solche Aemter für die nächst den Natural-Quartier ein jährlicher Gehalt von fünf- hundert zum Theil auch von sechshundert Gulden, sammt den Procenten Zustüßen so layge sic bestehen bewessen ist, sich zu bewerben wünschen, ihre Studia und Kenntnisse, dann ihre Praxis und Moralität, durch ihre Diplome und durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen und ihre dergestalt belegten Gesuche längstens bis Ende September laufenden Jahres dem k. k. Hofkriegsrath zu unterlegen, wobey man übrigens zu bemerken findet, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen Sr. Maj. nur wirkliche Doktoren der Medicin als Contumaz-Ärzte angestellt und bloß in Ermanglungsfalle solcher auch Doctoren oder Magister der Chirurgie dazu in Antrag genommen werden dürfen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiermit bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Thomas Weiß von Kagenberg, aus dem Bezirke Gottschee in die öffentliche Feil- biethung eines dem Johann Schimonitsch von Offainig gehörigen bei Schwemtsch liegenden Weingartens, welcher auf 80 fl gerichtlich geschätzt wurde, wegen schuldigen 51 fl. 3 kr Augsb. Curr. sammt Untkosten im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den 1ten der 31. Juli, für den 2ten der 2. Sept., und für den 3ten der 2. October d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags in loco des Weingartens bei Schwemtsch mit dem Anhange bestimmt wurden, daß wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde: so werden die Kaufustigen mit dem Besage hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können,

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 3. Juli 1816.

Bei der ersten Feilbiethungs-Tagung ist kein Kaufustiger erschienen.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Paul von Poudvich, Inhaber des Guts Thurnau in die öffentliche Feilbiethung, der dem Anton Pibernig gehörigen Realitäten, nemlich seines in der Stadt Tschernembl sub Haus No 2 liegenden Hauses, des dazu gehörigen Hausegartens, und zweyer nächst der Stadt Tschernembl liegenden Aekern, welche Realitäten zusammen auf 775 fl. gerichtlich geschätzt wurden, wegen in zwey Posten schuldigen 409 fl. 7 1/2 kr. und 6 per- centigen Interessen, dann Gerichtskosten von 15. fl. 25 kr. im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 25. Juli, für den zweyten der 24. August, und für den dritten der 24. Sept. d. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte Tschernembl mit dem Anhange bestimmt wurden, daß wenn diese Realitäten, weder bei dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem 3ten auch unter der Schätzung verkauft werden würden: so werden die Kaufustigen davon mit dem Besage verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Krupp am 20. Juni 1816.

Bei der ersten Feilbiethung hat sich kein Kaufustiger gemeldet.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Neustädter Kreise liegenden Herrschaft Krupp wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Landria Karunich Gränzer des ersten Batal. Regiments, wider Martin Stanfovich aus Bojanovatz, Hauptgemeinde Mötling wegen schuldigen 133 fl. sammt Unkosten in die executive Feilbietung des dem Schuldner Stanfovich eigenthümlich gehörigen, der Fürstlichen Gült zu Mötling dienstbaren auf 133 fl. gerichtlich geschätzten in Kluzh liegenden Weingarten gewilligt worden.

Da man nun hiezu 3 Termine und zwar für den ersten der 30. Juli, für den zweyten der 27. August, endlich für den dritten der 20. Sept. d. J. jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt hat, daß, falls bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagung dieser Weingarten nicht um den Schätzungswert oder darüber an den Mann gebracht werden sollte, solcher bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswert hinabgegeben werden wird, so werden alle Kaufwilligen hiezu mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfälligen Citations-Bedingnisse, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 6. Juli 1816.

Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kaufwilliger gemeldet.

B e r l a u t b a r u n g (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Wernk aus Stein in die executive Feilbietung der dem Mathaus Woucha zu Bonitschitz eigenhümlich gehörigen auf 1067 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 14 Hube gewilligt worden.

Hiezu werden nun drey Termine und zwar der erste auf den 29. August, der zweite auf den 30. Sept. und der dritte auf den 30. October d. J. jedesmahl Vormittag von 9. bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagung nicht um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, dieselbe bey der dritten Versteigerungstagung auch unter dem Schätzungswert hinab gegeben würde. Es werden demnach sämtliche Kaufwillige auf obbestimmten Tage und Stunde am Orte der zu versteigernden Realität zu erscheinen und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben vorgeladen. Nicht minder ladet man alle auf dieser Realität sicher gestellten Gläubiger zur Abwendung ihres allfälligen Schadens zu diesen Versteigerungen ein.

Die Kaufs- und Verkaufsbedingnisse, so wie die auf dieser Realität haftenden Lasten und Verbindlichkeiten können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden. Freudenthal am 22. July 1816.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit allen jenen, welche an den Verläßen der Maria und des Andreas Rodrian, wovon erstere den 17. April 1808 Letzterer den 19. Novem. 1812 gestorben ist, aus was immer für einen Rechtstitel eine Forderung zu machen gedenken, der 7. Sept. d. J. Vormittag mit dem Anhange bestimmt, daß sie damals ihre Forderungen um so gewisser bey diesem Bezirksgerichte anmelden sollen, als nach dieser Zeit die Verlassabhandlung geschlossen, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Freudenthal den 2. August 1816.

C i t a t i o n s - A n k ü n d i g u n g (3)

Den 28 August 1816 Vormittags um 9. Uhr werden in dem hiesigen k. k. Militär Haupt-Verpfleg-Magazin 137 Zentner unbrauchbare Sack Haadern bey der abzuhaltenden öffentlichen Citation an den Weisbierthenben gegen gleich bare Bezahlung hindangegeben, wo zu alle Kaufwilligen hiemit eingeladen werden. K. K. Werp. Magazin Laibach den 13. August 1816

Öffentliche Prüfung der Privatschüler. (3)

Von der Schulen-oberaufsicht der Dides Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Sommerprüfung der zu Hause für die deutschen Schulklassen unterrichteten Privatschüler am 6 und 7. Sept. schriftlich, am 9. und 10. September aber mündlich an der hiesigen Normalhauptschule vorgenommen werden wird.

Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privatlehrern den 1. Sept. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Schuloberaufseher, Haus No. 296 am Schulplaz zu melden, und eine Tabelle mitzubringen, worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort und Alter, der Stand der Eltern, oder, wenn sie keine mehr haben, des Vormunds, oder der nächst. Verwandten, ihre Wohnungen, der Name und der Stand des Privatlehrers, dann die Schulklasse, für welche sie geprüft werden sollen, angewerkt seyn müssen.

Nebst dem haben sich die Privatlehrer mit ihren pädagogischen Zeugnissen, und hingegen mit den Schulzeugnissen der vorher gleich bestandenen Prüfungen auszuweisen, und es wird nur noch bemerkt, daß die Prüfungen aus mehreren Klassen zugleich als gesetzwidrig nicht gestattet werden können. Laibach den 9. August 1816.

Edikt (3)

Vom k. k. Zentralbezirksgerichte des Staatsherrschaftlichen Müllbacher Bezirks, Land Kränthen, Bistlicher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht. Es seye auf Ansuchen des Sebastian Raimeßnigg, Ledrermeister zu Feldkirchen, in die Feilbiethung der dem Johann Steinwendler eigenthümlich angehörigen auf 1800 fl. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Ulbeck dienstbaren ganze Priefz-Hube in der Ebene Reichenau, Haus No. 26. Hauptgemeinde Klein Kirchheim, Bezirk Staatsherrschaft Müllstatt, mit 2 Pf. 4 fl. 16 d. beansaget, bestehend laut Steuerregulirungsbogen aus 5 Joch 1295 1/2 Kl. Aecker, 25 Joch 242 Kl. Wiesen, 18 Joch 848 Klafter Alpengrund, mit Inbegriff der sogenannten Rossenthaler Ruhealpe, und dem zu dieser Ganzhube gehörigen Wald- und anderen Real-Gerechtigkeiten, sammt den dabey befindlichen zur Halbscheide gezimmert, zur Halbscheide gemauerten Wohngebäude, den gemauerten beiderseits Getraidkasten, Stadt mit der darunter gemauerten Stallung, dann der Ratmühle in der Klamm mit 2 Sägen, alles in guten Stande, im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26 August, für den zweyten der 23. Sept. für den dritten der 21. Oktober 1816 mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an erstbezagten Tagen Vormittags auf der besagten Hube in den gewöhnlichen Lizitationsstunden zu erscheinen.

K. K. Zentral-Bezirksgericht Müllstatt am 22. July 1816.

Feilbiethungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hiemit bekannt gemacht; Es seye über Ansuchen des Herren Joseph Verfa v. Wipbach wegen schuldigen 123 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbiethung der dem Joseph Schwanuth zu St. Veith gehörigen bey St. Veith ob Wipbach belegenen freyeigenthümlichen und auf 360 fl. M. M. geschätzten Wiese, u. oschri genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 2. September, für den 2ten der 1. October, und für den 3ten der 2. Nov. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben die Kaufsüchtigen an den erstgedachten Tagen frühe um 10 Uhr im Obergerichte St. Veith zu erscheinen, auch inmittelst die Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. August 1816.

Todeserklärung des Mathias und Andreas Gerschina. (3)

Ueber die auf Ansuchen Erbsinteressenten um Todes-Erklärung der beyden über 30. Jahre abwesenden, und durch dießgerichtliches Edict d. d. 21. Juny 1815 vorzuladenden Mathias- und Andreas Gerschina, Herrschaft Abelsbergische Unterthanen aus dem Orte Abelsberg von dem Herrn Reinhardt, Curator der Pötzern, ertheilten Einwilligung, werden Mathias- und Andreas Gerschina, nachdem in der gesetzlichen Frist weder Mathias noch Andreas Gerschina persönlich erschien und nichts desto weniger dieses Gericht auf eine Art in die Kenntniß von dem Leben derselben gesetzt wurde, damit für todt erklärt, und unter eigenem zur Anmeldung zu dem Verlaße der beyden Bemeldeten der 7. Sept. d. J. früh um 9 Uhr im hieortiger Anstalt besimmt.

Bezirksgericht der Staatsbeschaft Abelsberg am 5. August 1816.

E d i c t. (3)

Von dem Bezirks-Gerichte Wipach wird hie mit bekannt gemacht, Es seye über Ansuchen, des Herrn Michael Pizana, Lokalkaplan von Etsch wegen Schuldaen 134 fl. M. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung des dem Georg Liehuet von Schwarzenberg gehörigen, in dem Orte Schwarzenberg selbst sub. Const. No. 26 belegenen, und auf 180 fl. M. W. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 3 Kammern und einer Küche, mit Stroh gedeckt, im Wege der Execution bewirkt worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 19. August, für den zweyten der 19. September, und für den dritten der 19. October d. J. mit dem Besitze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, es bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufwilligen an den erst gedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen auch die Kaufbedingnisse inmittels dort einzusehen. Bezirksgericht Wipach am 30. July 1816.

E d i c t. (3)

Da durch den Austritt des Anton Remerich der Feuerwächter-Dienstposten am hiesigen Rastellberge in Erledigung gekommen, so wird dieß alle denjenigen welche um den Dienst werben wollen mit dem Besitze eröffnet, daß diesen Dienstposten, mit welchem ein einseitiger Gehalt von 12 fl. monatlich und 30 fl. Holz und Viehpässung jährlich verbunden ist, nur verheuratete Familien-Männer von wenigstens einem halb erwachsenen Kinde das in einem Alter seyn muß, um den Vater in seiner Dienstleistung zu unterstützen, erlangen können. Die dießfälligen Gesuche sollen binnen sechs Wochen bey diesem Magistrat eingereicht werden. Prov. Magistrat Wipach am 12. Juny 1816.

Vorkundungs-Edict.

Alle jene, die auf den Verlaß, des zu St. Georgen, ohne Hinterlassung eines Testaments, verstorbenen Jakob Krauß, Ganzhübler der Pfarrgült St. Lanzian bey Auersberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, haben am 26. August l. A. früh um 10 Uhr zur Anmeldung und Liquidirung, ihrer allfälligen Forderungen, und so gewisser in dieser Anstalt zu erscheinen, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den gesetzlichen Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Grafschaft Auersberg am 17. July 1816.